HINWEISE DES VERANSTALTERS

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Auf der Veranstaltungsfläche ist die Festplatz-Hausordnung des Veranstalters zu beachten. Das Mitbringen von Getränken in Behältnissen jeglicher Art ist verboten. Der Genuss von Betäubungsmitteln jeglicher Art ist verboten.









Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt die Einwilligung der anwesenden Person zur unentgeltlichen Veröffentlichung von Foto/Videoaufnahmen, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf.



Auf Bodenhindernisse ist selbst zu achten!



Mit Betreten der Veranstaltungsfläche wird die Festplatz-Hausordnung anerkannt.

















